

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt:
Ihre Schulaufsicht

An die Leiterinnen und Leiter
der Schulen der Stadtgemeinde Bremen

E-Mail:
schulecovid19@bildung.bremen.de

Bremen, 23.06.2020

nachrichtlich:
Ersatzschulen in der Stadtgemeinde Bremen

Gesundheitsschutz und Schulveranstaltungen


Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

als Anlage übersende ich Ihnen zwei überarbeitete Muster für Schutz- und Hygienekonzepte an Grundschulen und an weiterführenden Schulen, jeweils mit der Anlage „Ergänzende Hinweise zum Betrieb von Mensen und Schulkiosken“. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass die Abstandsregeln zwischen Grundschulkindern nicht mehr gelten. Wir haben die Konzepte deshalb voneinander getrennt, um besser darstellen zu können, welche Auswirkungen sich daraus ergeben. Ich bitte herzlich darum, die Informationen auch an die Eltern weiterzugeben, da mich oft Fragen hierzu erreichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass Personen, die zur Risikogruppe gehören, nicht nur vom Präsenzunterricht befreit sind, sondern generell so wenig wie möglich in direkten Kontakt mit anderen Menschen treten sollten. Dies gilt auch dann, wenn die Hygieneregeln eingehalten werden. Eine Teilnahme an Konferenzen bzw. Besprechungen ist deshalb möglichst zu vermeiden, ein Arbeiten von zu Hause aus aber möglich.

In den nächsten Tagen werde ich Ihnen eine weitere Information zum Tragen von Masken übersenden. Sofern Unsicherheit über den Umgang mit Masken besteht, bitte ich Sie, sich zwischenzeitlich auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts oder der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu informieren.

In den letzten Tagen haben uns immer wieder Fragen zu schulischen Veranstaltungen wie Zeugnisübergaben oder Einschulungen erreicht. Diesbezüglich gilt: Maßgeblich sind die Normen des § 6 Abs. 3 Nummer 11 in Verbindung mit § 17a der achten Corona-Verordnung. Diese Vorschrift bestimmt abweichend vom allgemeinen Verbot des § 6 Abs. 1, dass Ansammlungen und Zusammenkünfte grundsätzlich im Rahmen der Regelungen für Schulen (§ 17a) zulässig sind. § 17a Abs. 1 regelt für Grundschulen eine generelle Öffnung, die damit

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

auch schulische Veranstaltungen umfasst; § 17a Abs. 5 Satz 2 regelt dies für weiterführende Schulen.

Auf dieser Grundlage gelten folgende Hinweise:

- Die Veranstaltungen finden unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Es wird eine Namensliste geführt.
- Die Veranstaltung richtet sich immer nur an Schülerinnen und Schüler eines einzelnen Klassenverbandes oder einer einzelnen Lerngruppe gleichzeitig. Begleitet werden die Schülerinnen und Schüler bei der Veranstaltung von jeweils maximal zwei Erziehungsberechtigten. Die Erwachsenen wahren den geltenden Sicherheitsabstand zu anderen Erwachsenen, soweit zwischen ihnen keine familiären Beziehungen bestehen. Weitere Schülerinnen und Schüler der Schule sind nicht anwesend. Die Zahl der zur Schule gehörenden erwachsenen Personen ist auf ein Minimum zu begrenzen.
- Zwischen den Veranstaltungen der einzelnen Klassenverbände oder Lerngruppen muss ein ausreichend großer Zeitraum eingeplant werden, um zu vermeiden, dass sich die Gruppen mischen.
- Nach Möglichkeit finden die Veranstaltungen draußen statt. Ist dies aus witterungsbedingten Gründen nicht möglich, finden sie in einem ausreichend großen Raum (Aula, Turnhalle) statt, in dem die geltenden Abstandsregeln für Erwachsene eingehalten werden können.
- Bälle oder ähnliche Veranstaltungen sind in schulischen Gebäuden aufgrund des Abstandsgebots nicht gestattet.

Diese Rahmensetzungen stehen unter dem Vorbehalt der laufenden Veränderung des Infektionsgeschehens. Bitte beachten Sie daher zum Zeitpunkt der Veranstaltung die aktuell geltende Rechtsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ina Mausolf

stellvertretende Leiterin der Abteilung
schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung

Anlagen:

1. Muster des Schutz- und Hygienekonzepts für Grundschulen
2. Muster des Schutz- und Hygienekonzepts für weiterführende Schulen
3. Ergänzende Hinweise zum Betrieb von Mensen und Schulkiosken